

# Amtliche Bekanntmachung

---

2017

Ausgegeben Karlsruhe, den 21. Juli 2017

Nr. 52

## **I n h a l t**

**Seite**

**Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung des  
Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den  
Masterstudiengang Meteorologie**

**445**

## **Berichtigung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorologie**

vom 19. Juli 2017

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Masterstudiengang Meteorologie vom 04. August 2015 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 68 vom 06. August 2015) wird in § 20 Absatz 3 wie folgt berichtigt:

Die Angabe „die beiden Fächer „Atmosphären- und Klimaprozesse“ und „Angewandte und Experimentelle Meteorologie“ mit den Noten 1,0 und 1,1 oder besser und den Wahlpflichtbereich nicht schlechter als mit der Note 1,3 abgeschlossen“ wird durch die Angabe „eines der beiden Fächer „Atmosphären- und Klimaprozesse“ und „Angewandte und Experimentelle Meteorologie“ mit der Note 1,0 und das andere der beiden Fächer „Atmosphären- und Klimaprozesse“ und „Angewandte und Experimentelle Meteorologie“ mit 1,1 oder besser und den Wahlpflichtbereich nicht schlechter als mit der Note 1,3 abgeschlossen“ ersetzt.

Karlsruhe, den 19. Juli 2017

*Professor Dr.-Ing. Holger Hanselka*  
(Präsident)